



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1348/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Altenauergasse (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand? Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse liegen derzeit vor?**
- 2. Wie möchte die Verwaltung die Grabungen voranbringen? Welche zeitliche Vorstellung hat die Verwaltung?**

Die Zuständigkeit für die archäologischen Erkundungsgrabungen im Bereich der Altenauergasse/ Birnbaumgasse liegt bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz. Die im Herbst 2011 freigelegten Kelleranlagen wurden durch die Landesarchäologie dokumentiert und deren Abbruch wurde aus denkmalschutzrechtlicher Sicht mit dem Schreiben vom 03.07.2012 an die Landesarchäologie unter aufschiebender Bedingung einer detaillierten Dokumentation freigegeben. Weitere Grabungsmaßnahmen sind der Bauverwaltung nicht bekannt.

Grundlage der Erkundungsgrabung ist ein Vertrag zwischen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und der Landesarchäologie.

Das Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen teilt hierzu folgendes mit:

Bei den Ausgrabungen gab es u.a. auf Grund personeller Engpässe bei der Landesarchäologie keine Veränderungen, da viele neue Projekte im Stadtgebiet abzarbeiten waren.

Die Verwaltung ist an einer Fortsetzung der Grabungen interessiert, allerdings sind weitere Grabungsarbeiten nur möglich, wenn kostenaufwendige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet. Erst wenn diese Mittel zur Verfügung stehen, können die Grabungsarbeiten im Jahr 2015 weitergeführt werden.

Mainz, 01. Oktober 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete